

## **Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in Niedersachsen gibt es keine Lernmittelfreiheit. Daher müssen Sie alle Schulbücher rechtzeitig auf eigene Kosten beschaffen oder sie gegen die Zahlung einer „Leihgebühr“ von der Schule ausleihen. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Schulbücher Ihre Kinder im nächsten Schuljahr benötigen, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel auf jeden Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt. Die beiliegende „**Erklärung zur Lernmittelausleihe**“ geben Sie bitte **bis zum 31.05.2026** ausgefüllt und unterschrieben an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin zurück. Falls Sie aus u. a. Gründen\* von der Zahlung befreit sind, fügen Sie der Anmeldung unbedingt eine Kopie des gültigen Leistungsnachweises (Stichtag: 01.05.2026) bei.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, muss das **Entgelt für die Ausleihe** für das Schuljahr 2026/27 **bis spätestens zum 31.05.2026** auf nachstehendem Konto eingegangen sein. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen, da wir unsere Buchbestellungen darauf abstimmen.

**Braunschweigische Landessparkasse**  
**Kontoinhaber: Land Niedersachsen Oberschule Holzminden**  
**IBAN: DE93 250 500 00 00 27313717      BIC: NOLADE2HXXX**  
**Verwendungszweck: Name der Schülerin/des Schülers, Angabe d. Klasse im nächsten Schuljahr**  
**Leihgebühr: 45,- bzw. 50,- Euro mit Französisch (ermäßigte Leihgebühr 36,- bzw. 40,- Euro m. Französisch)**

**Wer das Entgelt bis zum 31.05.2026 nicht bezahlt hat, muss alle Lernmittel selbst beschaffen und es werden von der Schule keine Schulbücher an Ihr Kind ausgegeben!**

\*Leistungsberechtigte nach

- dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) oder
- dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (im Wesentlichen Heim- u. Pflegekinder) oder
- dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII (Sozialhilfe) oder
- dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder
- dem Wohngeldgesetz (WoGG § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2) zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit

sind im Schuljahr 2026/27 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Familien mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts von 20% stellen – s. auch beiliegendes Formular.

**Falls Sie am Ausleihverfahren teilnehmen wollen und aus o. a. Gründen von der Zahlung befreit sind, müssen Sie trotzdem das beigefügte Formular „Anmeldung“ ausfüllen und bis zum **31.05.2026** zusammen mit einer Kopie eines gültigen Leistungsbescheides (Stichtag 1.5.2026) an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin zurückgeben.**

Mit freundlichen Grüßen

S. Wittig, Schulleitung